

Liebe Patienten,

zum 01.04.24 haben sich die Toleranzgrenzen für die Vorsorgen geändert.

Nach dem Beenden der Toleranzgrenzen können wir die Vorsorgen leider nicht mehr über die gesetzliche Krankenkasse abrechnen; dh. wenn Sie eine Vorsorge außerhalb der Grenzen durchführen lassen möchten müssen wir Ihnen diese privat in Rechnung stellen.

Folgenden Toleranzgrenzen gelten ab sofort:

<u>Untersuchung</u>	<u>Untersuchungsstufe</u>	<u>Toleranzgrenze</u>
U5	6.-7. Lebensmonat	5.-8. Lebensmonat
U6	10.-12. Lebensmonat	9.-14. Lebensmonat
U7	21.-24. Lebensmonat	20.-27. Lebensmonat (2 Jahre, 3 Monate)
U7a	34.-36. Lebensmonat	33.-38. Lebensmonat (3 Jahre, 2 Monate)
U8	46.-48. Lebensmonat	43.-50. Lebensmonat (4 Jahre, 2 Monate)
U9	60.-64. Lebensmonat	58.-66. Lebensmonat (5 Jahre, 6 Monate)

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Team der Südstadtkinderärzte

Die Südstadtkinderärzte
Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin
- Sportmedizin, Neonatologie, Reisemedizin-
Sachsenring 1 - 50677 Köln
Tel.: 0221 / 31 44 86 Fax.: 0221 / 932 15 73
